

EINGEGANGEN

05. Mai 2021

GEMEINDEKANZLEI



Präsidium des Einwohnerrates
Neuhausen am Rheinfl
Gemeindehaus
8212 Neuhausen am Rheinfl

Interpellation:

Ladestationen für Elektrofahrzeuge auch für Mieter und Stockwerkeigentümer der Gemeinde Neuhausen

Ausgangslage:

Es fehlt an Steckdosen für Elektroautos. Viele Vermieter und Stockwerkeigentümer-Gemeinschaften weigern sich, Ladeinfrastruktur für Batteriefahrzeuge einzubauen. Im Moment fahren deshalb vor allem Hauseigentümer ein Elektroauto; 75% aller Schweizerinnen sind jedoch Mieter oder Stockwerkeigentümer! Bei Neubauten besteht mittlerweile auf Kantonsebene eine gesetzliche Regelung, die das Erstellen der Ladeinfrastruktur bei Neu- und grundlegenden Renovationen zur Pflicht macht. Allerdings werden in der Schweiz nur 2% der Gebäude pro Jahr neu erstellt oder umfassend renoviert. Die Zunahme an Elektrofahrzeugen könnte deutlich höher sein, wenn es auch im öffentlichen Raum mehr Ladestationen gäbe. Wo keine Lademöglichkeit vorhanden ist werden auch keine E-Autos gekauft, was schlecht ist für das Erreichen der Klimaziele von Bund und Kanton und das Image der Gemeinde mit ihren Label ‚Energienstadt‘.

Die Basis für eine kohärente und koordinierte Bereitstellung von Ladestationen ist eine Analyse des künftigen Bedarfs. Die Angaben zum prognostizierten, räumlich unterteilten und in Zeitperioden definierten Ladebedarf sind eine wichtige Entscheidungsgrundlage, die auch für die Koordination mit privaten Anbietern von Ladestationen und kommunalen Stromversorgern genutzt werden kann. Dabei stellt sich auch die Frage der Kosten. An stark frequentierten Orten wie Einkaufszentren und touristischen Attraktionen können die Ladestationen wirtschaftlich betrieben werden, weil die Einnahmen durch den Stromverkauf die Kosten für Beschaffung, Installation und Unterhalt decken. Anders sieht es dort aus, wo die Nutzungsintensität gering ist und daher ein wirtschaftlicher Betrieb nicht absehbar ist (z.B. in Wohnquartieren). Hier müsste die öffentliche Hand unterstützend eingreifen, wie dies u.a. auch die Stadt Schaffhausen beabsichtigt, um den Umstieg zu erleichtern.



Der Gemeinderat wird daher gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. *Ist er bereit, eine Analyse durchführen zu lassen, wo in der Gemeinde ein zukünftiger Ladebedarf besteht?*
2. *Ist es aus seiner Sicht denkbar, zur Steigerung der Elektromobilität an Orten / in Quartieren, wo sich ein zukünftiger Bedarf abzeichnet, aber ein wirtschaftlicher Betrieb nicht gegeben ist, Subventionskosten zu übernehmen?*

3. Mai 2021, Neuhausen am Rheinfall

Urs Hinnen
Einwohnerrat